Architektonische Zeugen erzählen von der Geschichte eines Ortes, sie sind Anknüpfungspunkte für die Entwicklung und kulturelle Vielfalt einer lebendigen Stadt. Diese Publikation versammelt Beispiele historischer Bauten und Ensembles in Zürich, mit deren Weiternutzung Baudenkmäler erlebbar bleiben und eine neue Perspektive auf die Objekte selbst geboten wird. Gleichzeitig zeigt sie anhand gescheiterter Versuche die Notwendigkeit gemeinsamer Bemühungen für die Erhaltung des Bestands.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Stadtzürcher Heimatschutzes bietet das Buch einen themenbezogenen Rückblick auf die spannende Vereinstätigkeit sowie wertvolle Hinweise für die zukünftige Stadtplanung, die den Bestand mit seinen jeweiligen Besonderheiten als wesentlichen Baustein urbaner Entwicklung versteht. BAUKULTUR ERHALTEN Urbane Qualität schaffen

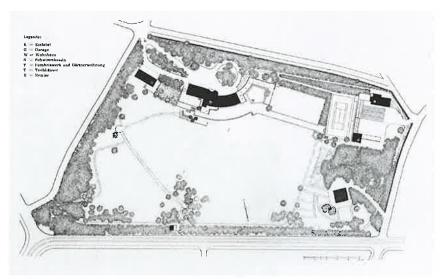
BAUKULTUR ERHALTEN

Dane Qualität

Stadtzürcher Heimatschutz 1973–2023

Triest

Triest



1935 | Situationsplan des Forstergutes mit dem Neubau der Villa Forster am oberen, westlichen Rand des Grundstücks. Der weitläufige Gartenraum bleibt erhalten.



2009 | Noch steht das Chalet - bis auf Weiteres

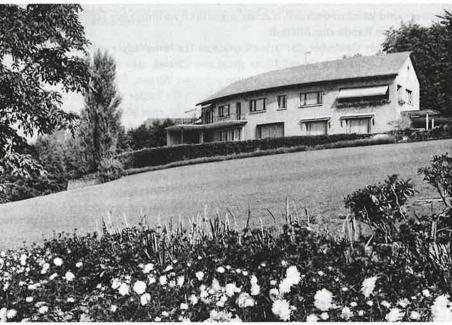
Forstergut 25

Ein in der Grundthematik ähnlich gelagerter, aber bedeutend weniger kontrovers verhandelter Fall war jener des Privatparks (Im Forster). Das oberhalb des Toblerplatzes gelegene, 45 000 Quadratmeter umfassende Grundstück ist das grösste heute noch in Privatbesitz befindliche Grundstück am Zürichberg mit herrlicher Aussicht auf Stadt und See. 1890 beauftragte der Zürcher Wissenschaftler und ETH-Professor für Schwachstromtechnik, Gustav Adolf Tobler, Spross einer Bankiersfamilie, den Architekten Jacques Gros (1858-1922) mit dem Bau eines Chalets im Schweizer Holzstil. Gros, der gerade sein eigenes Architekturbüro in Zürich eröffnet hatte, war ein wichtiger Vertreter dieses Stils. Mit viel praktischer Erfahrung im Holzbau und beeinflusst vom ETH-Professor Ernst G. Gladbach, dem Begründer der schweizerischen Bauernhausforschung, spezialisierte sich Gros auf den Bau von Chalets, Villen, Landhäusern und Ausstellungshallen. Am damals noch wenig besiedelten Zürichberg errichtete der Architekt noch weitere Wohnhäuser sowie das Dolder Grand Hotel & Curhaus. Tobler wollte das Chalet mit seiner Familie als Sommer- und Wochenendhaus nutzen; eigentlich wohnten die Toblers in der Villa Tobler am Rande der Altstadt.

Der Gestalter der ursprünglichen Gartenanlage rund um das in der südlichen Ecke des Grundstücks gelegene Chalet, der eine idealisierte alpine Landschaft mit Wäldchen, geschwungenen Wegen, Teich und Grotte anlegte, ist nicht bekannt. Rund 20 Jahre später liess Tobler die Gartenanlage von Walter (1885-1943) und Oscar Mertens (1887-1976), den Söhnen von Evariste Mertens, erweitern, nachdem 1912 bereits eine Gartenhalle (heute Teehaus genannt) hinzugekommen war. Die Gebrüder Mertens verbanden die neue Gartengestaltung mit der von Gustav Gull 1914 entworfenen neoklassizistischen Brunnenanlage am Toblerplatz, die Tobler anschliessend der Stadt schenkte. Weiter oben am Hang liess Toblers Tochter Helene Tobler-Dürer dann 1929-1931 von den Architekten Henauer & Witschi die grosszügige, sich zum Landschaftsraum öffnende Villa Forster erstellen. Weiters kam eine Garage hinzu. Für die Neugestaltung der Parkanlage beauftragte Tobler-Dürer den Landschaftsarchitekten Ernst Klingenfuss, der einen Entwurf im Wohngartenstil entwickelte, der bis heute mehrheitlich erhalten geblieben ist. Klingenfuss legte auch eine Badanlage mit Pavillon sowie Tennis- und Cricketfeldern an. Alsbald fiel die gesamte Anlage, deren Bauten alle im Inventar schützenswerter Bauten standen, in einen Dornröschenschlaf bis die Familie, die schon lange nicht mehr ständig dort wohnte, beschloss, das Grundstück zu bebauen. Allerdings sollte es dazu nicht in einzelne Parzellen für Einfamilienhäuser aufgeteilt werden, sondern weitgehend erhalten bleiben. Zusammen mit der Stadt wurde ein privater Gestaltungsplan entwickelt, bei dem zwar das Haupthaus vollständig erhalten blieb, das Chalet, das Garagengebäude, die Gärtnerei und die einzelnen Gartenelemente, darunter auch die Grotte in der Art eines Alpinums, hingegen aus dem Inventar entlassen wurden, um fünf Baufelder entlang der Grundstücksgrenzen zu ermöglichen, damit die Parkmitte unbebaut erhalten bleiben konnte.

Der Stadtzürcher Heimatschutz bezeichnete das Vorhaben deshalb zunächst als eine «Fehlplanung» und kritisierte die Stadtzürcher Denkmalpflege, weil sie es versäumt hätte, möglichst viele Bauten auf dem Areal





1935 | Die neu erstellte, geschwungene Villa Forster im Nordosten der Anlage wurde mit Stützmauern gegen den Hang versehen, damit eine ebenerdige Terrasse rund ums Haus entstehen konnte.







des Forsterguts unter Schutz zu stellen. Der kantonale Heimatschutz seinerseits monierte, die Stadt habe die von ihr selbst erlassenen Bauvorschriften für den Zürichberg nicht beachtet. Doch später, als die Sieger des Wettbewerbs für die ersten drei Baufelder feststanden (ein Wohnhaus von Richter et Dahl Rocha, 17 drei Wohnhäuser von Jakob Steib Architekten sowie ein Wohnkomplex von EM2N Architekten), hatte der SZH keine Einwände mehr und zwar weder gegen den Schutzvertrag noch gegen den Gestaltungsplan, durch den die Bauherrschaft zwar insgesamt auf über 30 Prozent der Ausnützung verzichten musste, jedoch längerfristig wichtige Bauten und Gartenelemente zur Disposition standen. Nicht zufrieden war der Präsident des Zürcher Heimatschutzes Bruno Kläusli mit den geplanten Gebäuderiegeln, die viel zu weit in die Landschaft hineinragen und die für den Zürichberg vorgeschriebenen maximalen Längen von 25 Metern deutlich überschreiten würden. Immerhin werden die Gebäuderiegel längerfristig von miteingeplanten Bäumen verdeckt. Für die Bebauung der zwei weiteren Baufelder, für die auch das Chalet und die Grotte weichen müssten, liegen bis heute keine konkreten Projekte vor. Dem Stadtzürcher Heimatschutz wurde zugesagt, dass das Chalet, falls es für eine künftige Bebauung abgebrochen bzw. demontiert werde müsste, ihm übergeben würde, um es an anderer Stelle wieder aufbauen zu können.¹⁸ Zweifelsohne ist ein Abbau und eine Versetzung mit vielfältigen Schwierigkeiten behaftet. Man denke nur schon an die Kosten oder die Suche nach einem geeigneten Grundstück. So mutet diese Entscheidung als eher hilfloses Zugeständnis an.